



Antrag

mehrere Abgeordnete

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt setzt gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein.

- I. Der Ausschuss soll für den Zeitraum vom 21.11.1990 bis zum 21.05.2019 folgende Sachverhalte behandeln:
 - A. Strukturen des Linksextremismus (Gruppen, Personenpotenzial, Bündnisse, genutzte Immobilien).
 - B. Personenpotenzial des Linksextremismus und die Kriterien zur Bemessung.
 - C. Wissenschaftlichkeit der Betrachtung des Linksextremismus durch die Sicherheitsbehörden.
 - D. Verbindungen in die Parteien (Erosion der Abgrenzung, Scharnierfunktion).
 - E. Zusammenarbeit, Unterstützung und Verbindungen von Gewerkschaften zu linksextremistischen Organisationen.
 - F. Fördergelder (Einflussnahme aus dem Ausland, Nichtregierungsorganisationen (NGOs)).
 - G. Direkte und indirekte Finanzierung des Linksextremismus durch die öffentliche Hand.
 - H. Aktionsformen - Hooligans, Ultras, Klimademo.
 - I. Subkulturelle Szene insbesondere die Musikszene und die Red-Skin-Szene.

(Ausgegeben am 15.05.2019)

- J.** Einschränkung Grundrechte Dritter wie Versammlungsrecht, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Eigentum, Recht auf körperliche Unversehrtheit, informationelle Selbstbestimmung durch linksextreme Aktionen wie Gewalt, Anschlägen, Blockaden, Hausbesetzungen, Datensammlungen und Ähnliches verbunden sind.
 - K.** Entzug der Gemeinnützigkeit für linksextreme Organisationen und Umgehung durch die Betroffenen.
 - L.** Großereignisse wie die Eröffnung der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt, G7-Gipfel in Garmisch-Partenkirchen, G20-Gipfel in Hamburg, Vorbereitungen der Innenministerkonferenzen (IMK).
 - M.** Linksextremismus im Netz und linksextreme Medien.
 - N.** Rechercheteams (Antifa-Stasi, Staat delegiert Recherche an Vereine, dadurch Umgehung rechtlicher Schranken).
 - O.** Verharmlosung Linksextremismus durch staatliche Stellen.
 - P.** Stasi-Mitarbeiter in geförderten Strukturen.
 - Q.** Unterbliebenes Verbot der Roten Hilfe vor dem Hintergrund des Verbotes der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG).
 - R.** Statistik zu Straftaten der linksextremen Szene und ihre Abgrenzung zu anderen Phänomenbereichen.
 - S.** Zusammenwirken linksextremer und extremistischer Gruppen mit Auslandsbezug sowie Zusammenhänge mit organisierter Kriminalität.
 - T.** Qualität der Quellen des Verfassungsschutzes (Stichwort Antifa in Gutachten des Verfassungsschutzes zum „Prüffall“ AfD (siehe hierzu auch Punkt m.))
 - U.** Unterstützung von Straftätern aus der linken Szene durch Hilfs- und Gefangenenevereine.
 - V.** Gründe für die unterschiedliche Darstellung in Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder, insbesondere im Hinblick auf den Verfassungsschutzbericht von Sachsen-Anhalt 2018.
 - W.** Sicherheit der bei den Verfassungsschutzbehörden gespeicherten Daten
- II. Der Untersuchungsausschuss soll im August 2019 die Arbeit aufnehmen. Die Untersuchungen sollen von A. bis W. nacheinander erfolgen.
- III. Der Ausschuss hat 12 Mitglieder und 12 stellvertretende Mitglieder.

Begründung

Linksextremismus will die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Ordnung. Ob Meinungs-, Versammlungsfreiheit, informationelles Selbstbestimmungsrecht, Recht auf körperliche Unversehrtheit oder das Recht auf Eigentum, Linksextreme nehmen für sich in Anspruch, diese und andere Grundrechte einschränken zu können.

Hausbesetzungen, Blockaden von Versammlungen, Anschläge auf Einrichtungen diverser Parteien und einzelne Personen, Überwachungsmaßnahmen und Veröffentlichungen von Daten bis hin zu Fotografien und Adressen, Brandanschläge und weitere Delikte werden aus der linken Szene heraus begangen.

Insbesondere die Polizei als solches und einzelne Beamte sind Ziel solcher und anderer Straftaten und „Fahndungen“ aus der linken Szene.

Ein Teil der etablierten Politik hat dennoch keine Berührungängste mit Organisationen oder einzelnen Protagonisten der linksextremen Szene. Parteien wie SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und einzelne ihrer Funktionsträger gehen sogar Bündnisse mit linksextremistischen Personenzusammenschlüssen ein. So in den Bündnissen „Aufstehen gegen Rassismus“ und „#noPAG“.

Einzelne Einrichtungen/Immobilien stehen der linksextremen Szene zur Verfügung und werden unter anderem für bundesweite Mobilisierungen der Szene genutzt. Diese Nutzung geschieht nicht selten durch Unterstützung von Kommunen und Ländern.

Durch die Förderpolitik des Bundes und der Länder im Zusammenhang werden - zumindest mittelbar - auch extremistische Strömungen unterstützt. Eine solche fehlgeleitete Förderung fand etwa im Zusammenhang mit den sogenannten „Bildungswochen gegen Rassismus“ statt.

Der breiteren Öffentlichkeit sind die Zusammenhänge von Linksextremismus und Fußball-Fanszene oftmals nicht klar. Tatsächlich hat sich in den letzten Jahren jedoch dort vor allem durch die sogenannte „Ultras“ eine veritable linksextreme Szene rund um den Sport entwickelt, dessen Größe, Ideologien und Zusammenhänge bislang weitestgehend unbekannt sind und die durch die szenebedingte Reisetätigkeit auch bei rein lokalen Organisationen bundesweite Auswirkungen hat.

Die linksextreme Szene kann sinnvoll nur in Zusammenhängen betrachtet werden, die sie prägen. So finden vielfältige Vernetzungen, Bündnisse und Unterstützungen statt. Diese gehen über Strömungsgrenzen, aber auch über Landesgrenzen hinweg. Letzteres zeigt auch der Verfassungsschutzbericht 2017 auf. Dort heißt es (Seite 84, Hervorhebung durch den Autor):

„Unter dem Label „Antifaschistische Gruppen“ agierten als lose Bündnisstruktur Antifa-Angehörige bereits zu ähnlichen Anlässen in Halle (Saale). Begleitend zu dem Aufruf gab es eine „Mobilisierungsreise“ durch große Teile des Bundesgebiets.“

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit vom 17. November 2015 hat der Bundesgesetzgeber anerkannt, dass für die Betrachtung der Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein Blick über Landesgrenzen und den Austausch von Erkenntnissen notwendig ist.

In der Begründung zum Gesetz (Drs. 18/4654) heißt es unter anderem:

„Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Unterstützung der Landesämter durch das BfV im Bereich besonderer technischer und fachlicher Fähigkeiten wird die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung im Verbund gesteigert [...]“

In der Anhörung zu diesem Gesetz äußerte der ehemalige Senator für Inneres Berlins, Dr. Erhardt Körting (SPD), in seiner Stellungnahme unter anderem:

„Man muss sich das praktisch vorstellen. Der Verdeckte Ermittler eines Bundeslandes zum Beispiel in einer rechtsextremistischen Kameradschaft muss sich, um nicht aufzufliegen, an Demonstrationen dieser Kameradschaft beteiligen, auch wenn sie in einem anderen Bundesland stattfinden.“

Damit wird auch deutlich, dass Verdeckte Ermittler zum Erkenntnisgewinn auf das Überschreiten von Landesgrenzen angewiesen sind. Der Landtag von Sachsen-Anhalt sollte für seine eigenen Erkenntnisquellen nicht hinter dem zurückstehen, was er seinen eigenen Behörden - nach Ansicht eines Experten mit Abstand zum tagespolitischen Geschehen - zugestehen muss.

Diesem kommt auch das Landesrecht Sachsen-Anhalts nach. Auch dort ist die Zuständigkeit nicht auf das eigene Bundesland beschränkt.

Nach Darstellung diverser Medien stand angeblich das durch das Bundesamt für Verfassungsschutz gefertigte interne Gutachten zum „Prüffall“ AfD im Internet jedem zur Verfügung. Bei der Prüfung des „Prüffalles“ AfD war das Bundesinnenministerium bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz auf die Zuarbeit und Informationen der Landesämter für Verfassungsschutz angewiesen. In das Gutachten flossen auch Daten in Bezug auf Bürger Sachsen-Anhalts ein, die in der Öffentlichkeit bekannt wurden, die angesichts der beschriebenen Zusammenarbeit bzw. Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Gutachten durch Behörden des Landes Sachsen-Anhalt erhoben, ausgewertet, verarbeitet und weitergegeben worden waren. Die damit zutage getretenen Datenschutzlücken untergraben das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden und insbesondere in das Landesamt für Verfassungsschutz. Informanten und V-Leute müssen um ihre Daten und in der Folge um ihre Sicherheit fürchten. Es ist daher zu untersuchen, wie sicher Daten sind, die das Landesamt für Verfassungsschutz an das Bundesamt für Verfassungsschutz sind.

Die Mitglieder des Landtages:

Matthias Büttner	(AfD)
Robert Farle	(AfD)
Lydia Funke	(AfD)
Andreas Gehlmann	(AfD)
Thomas Höse	(AfD)
Oliver Kirchner	(AfD)
Hagen Kohl	(AfD)
Mario Lehmann	(AfD)
Matthias Lieschke	(AfD)
Hannes Loth	(AfD)
Willi Mittelstädt	(AfD)
Volker Olenicak	(AfD)
André Poggenburg	(fraktionslos)
Alexander Raue	(AfD)
Daniel Rausch	(AfD)
Tobias Rausch	(AfD)
Daniel Roi	(AfD)
Jan Wenzel Schmidt	(AfD)
Ulrich Siegmund	(AfD)
Marcus Spiegelberg	(AfD)
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	(AfD)
Daniel Wald	(AfD)